

nales du Midi 121, n° 265 (2009) S. 5–22, edieren im Anhang Urkunden Peters II. von Aragón (1213) und Nuno Sanchez' von Roussillon (1213) für die in Katalonien gelegene Zisterzienserabtei Poblet.
Rolf Große

Andreas FISCHER, Herrscherliches Selbstverständnis und die Verwendung des Häresievorwurfs als politisches Instrument. Friedrich II. und sein Ketzeredikt von 1224, QFIAB 87 (2007) S. 71–108, betont, daß Friedrich das Edikt (MGH Const. 2 Nr. 100) nicht auf Veranlassung des Papstes, sondern vermutlich auf Bitten von oberitalienischen Bischöfen erlassen habe, mit dem Ziel, die Autorität der Bischöfe gegenüber den Stadtbewohnern zu stärken.

Jochen Johrendt

Knut SCHÄFERDIEK, Die Ravennater Papyrusurkunde Tjäder 34, der *Codex argenteus* und die ostgotische arianische Kirche, ZKG 120 (2009) S. 215–231, stellt die 551 verfertigte Privaturkunde (heute in Neapel, Bibl. Naz.) vor, in welcher der gotisch-arianische Klerus der Anastasia-Kirche ein Rechtsgeschäft beurkundete, vor allem aber deren Namenliste, in der teils auch gotisch unterschrieben wurde und deren einzelne Unterzeichner auch bestimmten Gruppen zugeteilt werden können. Andere gotische Schriftzeugnisse machen es wahrscheinlich, daß der Kirche ein Skriptorium zugeordnet war, aber Sch. bleibt zurückhaltend mit der Zuweisung des *Codex argenteus* an einen in der Urkunde genannten Buchmeister, hält es aber für denkbar, daß sich in der Namenliste noch ein harter Kern arianischer Geistlicher auch elf Jahre nach der byzantinischen Inbesitznahme von Ravenna verbirgt.
H. S.

Josiane BARBIER, Le testament d'Ermentrude, un acte de la fin du VI^e siècle?, Bulletin de la Société nationale des Antiquaires de France 2003 (erschienen 2009) S. 130–144, datiert das Testament der Ermentrud (ChLA 14 Nr. 592), das einzige erhaltene Testament einer Frau der Merowingerzeit, auf die Jahre 567–584.
Rolf Große

Heinrich WAGNER, Die Mainzer Bilihild-Urkunde vom 22. April 734, Mainzer Zs. 103 (2008) S. 3–14, erörtert in Auseinandersetzung mit E. Ewig (vgl. DA 34, 572), M. Weidemann (vgl. DA 52, 251) und zuletzt B. Flug (vgl. DA 65, 820 f.) die Abgrenzung der echten Vorlage für die als Fälschung des 12. Jh. vorliegende „Gründungsurkunde“ des Mainzer Klosters Altmünster von angeblich 635 und bietet S. 13 f. eine dementsprechende Edition. Wenig überzeugend sind die Darlegungen über das Leben der Ausstellerin, soweit sie sich auf eine nur durch einen Druck von 1717 bekannte metrische Vita stützen, über deren Entstehungszeit sich W. ausschweigt.
R. S.

Steven VANDERPUTTEN, Monks, Knights, and the Enactment of Competing Social Realities in Eleventh- and Early-Twelfth-Century Flanders, *Speculum* 84 (2009) S. 582–612, studiert eine Urkunde von 1042 aus dem Chartular von St-Bertin und den ihr zugrundeliegenden Rechtsfall, einen Streit zwischen dem Kloster und seinem Vogt. Daß dieser trotz recht rabiater Vorgehen des Vogtes, der einen Mönch von St-Bertin entmannen ließ, letztlich einvernehmlich beigelegt worden zu sein scheint, möchte V. mit Hilfe der Performanz-